



# AMTSBLATT



VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT WÜNSCHENDORF/ELSTER

Braunichswalde | Endschütz | Gauern | Hilbersdorf | Kauern | Linda | Paitzdorf |  
Rückersdorf | Seelingstädt | Teichwitz | Wünschendorf/Elster

07. Ausgabe

25.07.2020

27. Jahrgang

## Frau Holle

SCHÜTTELT WIEDER  
IHRE BETTEN

Der Wünschendorfer Märchenwald  
erstrahlt in neuem Glanz.

Herzlichen Dank allen Spendern, Unterstützern  
und Beteiligten für dieses gelungene Ergebnis.

Wir freuen uns auf einen Besuch im  
Märchenwald in Wünschendorf!



Fotos: Gemeinde Wünschendorf/Elster

Die nächste Ausgabe erscheint am 29. August 2020. Redaktionsschluss ist der 14. August 2020, 8:00 Uhr.

Öffnungszeiten VG: Di. 9:00 – 12:00 Uhr u. 13:00 – 18:00 Uhr | Do. 9:00 – 12:00 Uhr u. 13:00 – 16:00 Uhr | Fr. 9:00 – 12:00 Uhr

Telefon Wünschendorf: 036603 609977 | Telefon Seelingstädt: 036608 96310 | Web: [www.vg-wuenschendorf-elster.de](http://www.vg-wuenschendorf-elster.de)

## Amtlicher Teil

### VG Wünschendorf/Elster

#### In öffentlicher Gemeinschaftsversammlung vom 9. März 2020 gefasste Beschlüsse

- Die Gemeinschaftsversammlung beschließt einstimmig die Haushaltssatzung der VG Wünschendorf/Elster.
- Die Gemeinschaftsversammlung beschließt einstimmig, sich grundsätzlich an der Errichtung eines regionalen kommunalen Rechenzentrums des Landkreises Greiz zu beteiligen.

#### In nichtöffentlicher Gemeinschaftsversammlung vom 9. März 2020 gefasste Beschlüsse

- Die Gemeinschaftsversammlung beschließt einstimmig die Beschaffung eines neuen Servers. Frau Dix wird bevollmächtigt, aus den noch eingehenden Angeboten das wirtschaftlichste auszuwählen und dabei den Rahmen von 20.000 Euro nicht zu überschreiten.
- Die Gemeinschaftsversammlung beschließt einstimmig die Beschaffung der Software kommunale Stadtlizenz sowie die Module Flurstücksverwaltung, mobile Basis und der Import-Lizenz sowie ein Schulungspaket aus 10 Schulungsvouchern in Höhe von insgesamt 13.387,50 € auf Grundlage des vorliegenden Angebotes von der Firma KTGIS Bad Lobenstein.

#### Information über die am 7. Juli 2020 beschlossene Neue Thüringer Corona-Verordnung

Gültig vom 16. Juli bis 30. August 2020

Seit 16. Juli 2020 ist die neue Thüringer Verordnung in Kraft. Im Vergleich zur aktuellen Verordnung gibt es nur kleine Änderungen. **Alle wichtigen Regeln zum Infektionsschutz bleiben auch weiterhin bis 30. August 2020 in Kraft.**

Grundsätzlich sind in geschlossenen Räumen vom Publikumsverkehr die Kontaktdaten zu erfassen. Dies gilt für öffentliche Einrichtungen, frei oder gegen Entgelt zugängliche Veranstaltungen und kulturelle Einrichtungen sowie Gaststätten.

Volks-, Dorf-, Stadt-, Schützen- oder Weinfeste, Sportveranstaltungen mit Zuschauern, Festivals, Kirmes und ähnliche, öffentliche, frei oder gegen Entgelt zugängliche Veranstaltungen sind weiterhin grundsätzlich verboten. Ausnahmen können durch das Gesundheitsamt genehmigt werden.

Anzeigepflichtig bleiben auch nichtöffentliche Veranstaltungen sowie private oder familiäre Feiern

1. in geschlossenen Räumen mit mehr als 30 Personen
2. unter freiem Himmel mit mehr als 75 Personen.

Die aktuelle Verordnung ist auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft veröffentlicht.

### Gemeinde Braunichswalde

#### In öffentlicher GR-Sitzung vom 4. März 2020 gefasste Beschlüsse

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Antrag auf Baugenehmigung zwecks Neubau Betriebshalle auf dem Flurstück 17/6, Flur 1, Gemarkung Vogelgesang, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Beschaffung eines Salzstreuers für den Winterdienst beizutreten.

Die finanziellen Mittel stehen in Höhe von 1.779,05 Euro in der HH-Stelle 77100.935000 – Bauhof-Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens durch eine außerplanmäßige Ausgabe zur Verfügung. Diese wird aus der HH-Stelle 91000.310000 durch eine zusätzliche Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage gedeckt.

#### In nichtöffentlicher GR-Sitzung vom 4. März 2020 gefasster Beschluss

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Beschaffung des Rasentraktors an den wirtschaftlichsten Anbieter, die Firma Niehle GmbH, Saasa 26, 07607 Eisenberg, zu einem Angebotspreis von brutto 15.450,00 Euro zu vergeben. Die finanziellen Mittel stehen in der HH-Stelle 77100.935000 – Bauhof-Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens durch eine außerplanmäßige Ausgabe zur Verfügung. Diese wird aus der HH-Stelle 91000.310000 durch eine zusätzliche Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage gedeckt.

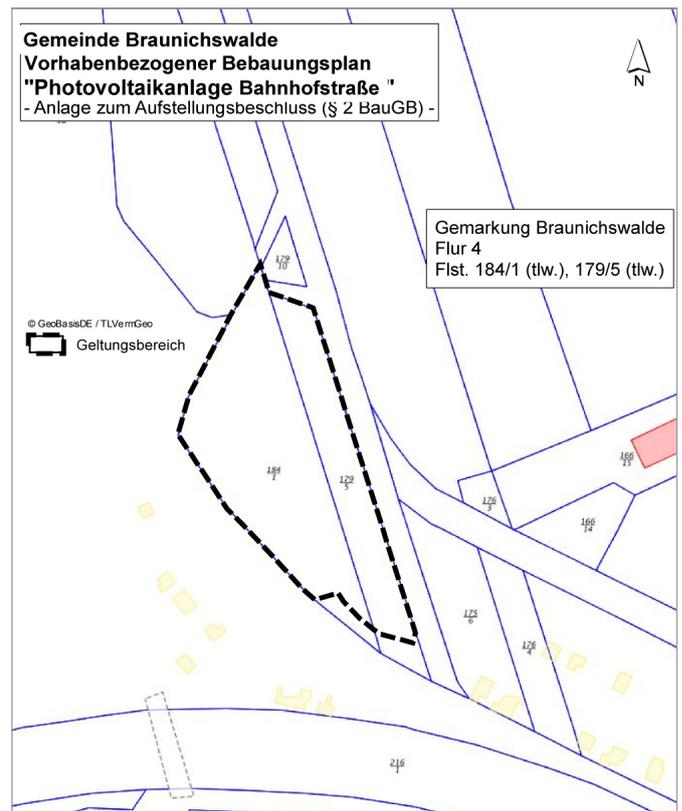
#### Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

##### Vorhabenbezogener Bebauungsplan Sondergebiet „Photovoltaikanlage Bahnhofstraße“

Der Gemeinderat der Gemeinde Braunichswalde hat in seiner Sitzung am 19. Mai 2020 gem. § 2 BauGB den Aufstellungsbeschluss zum Planverfahren des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sondergebiet „Photovoltaikanlage Bahnhofstraße“ für den in der Anlage gekennzeichneten Bereich gefasst. Ziel des Planverfahrens ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Photovoltaikanlage. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Braunichswalde, den 18. Juni 2020

gez. Klügel, Bürgermeister



## Gemeinde Gauern

### In öffentlicher GR-Sitzung vom 2. März 2020 gefasste Beschlüsse

- Der Gemeinderat stellt einstimmig die Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Gauern gemäß § 80 (3) Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) fest.
- Der Gemeinderat erteilt einstimmig dem Bürgermeister, Herrn Manfred Burkhardt, für das Haushaltsjahr 2018 auf der Grundlage des vorliegenden Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Greiz gemäß § 80 (3) ThürKO die Entlastung. Nach § 38 ThürKO ist Herr Burkhardt von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.
- Der Gemeinderat erteilt einstimmig dem ehrenamtlichen Beigeordneten, Herrn Stefan Mattis, soweit dieser den Bürgermeister vertreten hat, für das Haushaltsjahr 2018 auf der Grundlage des vorliegenden Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Greiz gemäß § 80 (3) ThürKO die Entlastung. Nach § 38 ThürKO ist Herr Mattis von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.
- Der Gemeinderat legt einstimmig folgende Nutzungsentgelte fest:

Vermietung des Gemeindesaales mit Küche und Inventar  
**50,00 Euro**

Neben der Änderung der Benutzungsentgelte beschließt der Gemeinderat folgende Punkte:

Als öffentliche Einrichtung steht das Gemeindehaus vorrangig der Gemeinde Gauern für gemeindliche Zwecke (Eigennutzung) zur Verfügung. Zur Förderung der dörflichen Gemeinschaft können bei freien Kapazitäten die Räume für die Bürger Gauerns (für ausschließlich private Zwecke), sowie den örtlichen gemeinnützigen Vereinen zugänglich gemacht und überlassen werden. Bei einer Nutzungsüberlassung wird ein Vertrag geschlossen, der neben dem Nutzungszweck auch eine Klausel enthält, dass das Mietobjekt in reinem Zustand übergeben werden soll. Als Sicherheit für die Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Vertrag wird eine Kautions in Höhe von 150,- Euro erhoben.

- Der Gemeinderat legt einstimmig folgende Nutzungsentgelte fest:

Vermietung Festplatz inklusive Festzelt ..... **50,00 Euro**

Neben der Änderung der Benutzungsentgelte beschließt der Gemeinderat folgende Punkte:

Als öffentliche Einrichtung stehen der Festplatz und das Festzelt vorrangig der Gemeinde Gauern für gemeindliche Zwecke (Eigennutzung) zur Verfügung. Zur Förderung der dörflichen Gemeinschaft können bei freien Kapazitäten die Räume für die Bürger Gauerns (für ausschließlich private Zwecke), sowie den örtlichen gemeinnützigen Vereinen zugänglich gemacht und überlassen werden.

Bei einer Nutzungsüberlassung wird ein Vertrag geschlossen, der neben dem Nutzungszweck auch folgende Klauseln enthält:

- Das Mietobjekt muss in reinem Zustand übergeben werden.
- Das Mietobjekt ist ein Naturplatz, für Toiletten muss selbst gesorgt werden

Als Sicherheit für die Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Vertrag wird eine Kautions in Höhe von 150,- Euro erhoben.

Verantwortlicher 1 Manfred Burkhard

Verantwortlicher 2 Stefan Mattis

Verantwortlicher 3 Manuela Herrlitz

Sie sind zuständig für den Vertragsabschluss und die Schlüsselübergabe vor und nach der Veranstaltung für Nutzungen des Gemeindehauses und des Festplatzes.

## Gemeinde Hilbersdorf

### In öffentlicher GR-Sitzung vom 17. Dezember 2019 gefasste Beschlüsse

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, folgende Bürgerinnen mit einer finanziellen Zuwendung in Höhe von 55,- Euro für ihr ehrenamtliches Engagement in der Gemeinde zu ehren: Katrin Steppe für ihr Engagement im Dorf (Wahlen, Feste usw.)
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig in der HHST 69000.510000 – Unterhaltung der Gewässer eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 2.500,00 Euro. Die Deckung der Mehrausgaben ist durch Mehreinnahmen in der HHSt 69000.171000 – Zuweisungen Unterhaltung Gewässer gesichert.

### In nichtöffentlicher GR-Sitzung vom 17. Dezember 2019 gefasster Beschluss

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Ersatzbeschaffung von Dienst- und Schutzbekleidung sowie für Geräte und Ausstattungen für die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Hilbersdorf an die Firma BTL Brandschutz Technik Leipzig GmbH in Höhe von 3.148,74 Euro zu vergeben.

Die finanziellen Mittel stehen im Verwaltungshaushalt in den Haushaltsstellen 13000.520000 – Geräte und Ausstattungsgegenstände – in Höhe von 3.150,- Euro sowie in der Haushaltstelle 13000.560000 – Dienst- und Schutzbekleidung – in Höhe von 500,- Euro zur Verfügung.

### Haushaltssatzung der Gemeinde Hilbersdorf für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 19 und 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433) und den Beschluss des Gemeinderates vom 2. Juni 2020 erlässt die Gemeinde Hilbersdorf folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im <b>Verwaltungshaushalt</b>	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	<b>241.615,00 €</b>
und im <b>Vermögenshaushalt</b>	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	<b>60.400,00 €</b>
ab	

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	280 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	400 v. H.
2. Gewerbesteuer	395 v. H.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 40.260,00 Euro festgesetzt.

#### § 6

Als Anlage gilt der Stellenplan. ▶

**§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.  
 Hilbersdorf, 2. Juni 2020  
 gez. Thomas Urbig, Bürgermeister (Siegel)

**Beschluss- und Genehmigungsvermerk**

Mit Beschluss 210/2020/0005 vom 2. Juni 2020 hat der Gemeinderat der Gemeinde Hilbersdorf die Haushaltssatzung 2020 mit dem Haushaltsplan und den Anlagen beschlossen. Die Haushaltssatzung 2020 der Gemeinde Hilbersdorf enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile gemäß §§ 59 Abs. 4, 63 Abs. 2 oder 65 Abs. 2 ThürKO. Gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO und Schreiben des Landratsamtes Greiz vom 1. Juli 2020 kann die Satzung vorzeitig bekannt gemacht werden.

**Auslegungshinweis**

Nach § 57 (3) Thüringer Kommunalordnung liegt der Haushaltsplan 2020 vom 27. Juli bis 9. August 2020 während der üblichen Dienststunden in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, und Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, öffentlich aus. An den gleichen Orten, zu den Sprechzeiten, besteht gemäß § 57 (3) Satz 3 Thüringer Kommunalordnungen die Möglichkeit zur Einsichtnahme des Haushaltsplanes bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres. Gemäß § 27a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) können die Unterlagen auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster unter [www.vg-wuenschendorf-elster.de](http://www.vg-wuenschendorf-elster.de) eingesehen werden.

**Auf Grund der Auswirkungen der COVID 19-Pandemie sind die Geschäftsstellen der VG Wünschendorf/Elster nur eingeschränkt zugänglich. Es wird daher gebeten, sich möglichst vor Einsichtnahme telefonisch unter der Rufnummer 036608 96310 anzumelden bzw. alternativ zum direkten Zugang zu den Unterlagen an der Eingangstür der jeweiligen Geschäftsstelle zu klingeln. Die Einsichtnahme in die Unterlagen ist zu den Dienstzeiten gewährleistet.**

**Hinweis gemäß § 80 Abs. 4  
 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)**

In der Gemeinderatssitzung am 2. Juni 2020 wurde die geprüfte Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Hilbersdorf mit der Beschluss-Nr. 210/2020/0001 auf der Grundlage des § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO festgestellt. Weiter wurde auf Grundlage des § 80 Abs. 3 Satz 2 ThürKO in Verbindung mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Greiz die Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten, soweit dieser den Bürgermeister vertreten hat, mit den Beschluss-Nr. 210/2020/0002 und 210/2020/0003 für das Haushaltsjahr 2018 durch den Gemeinderat Hilbersdorf erteilt.

Die festgestellte Jahresrechnung für das Jahr 2018, der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes sowie die Beschlüsse über die Feststellung der Jahresrechnung und Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten, soweit dieser den Bürgermeister vertreten hat, liegen gemäß § 80 Abs. 4 Satz 1 ThürKO zwei Wochen, beginnend mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieses Hinweises, in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, und Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, zu den Sprechzeiten öffentlich aus und werden gleichzeitig bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme am gleichen Ort, ebenfalls zu den Sprechzeiten, zur Verfügung gehalten.

**Auf Grund der Auswirkungen der COVID 19-Pandemie sind die Geschäftsstellen der VG Wünschendorf/Elster nur eingeschränkt zugänglich. Es wird daher gebeten, sich möglichst vor Einsichtnahme telefonisch unter der Rufnummer 036608 96310 anzumelden bzw. alternativ zum direkten Zugang zu den Unterlagen an der Eingangstür der jeweiligen Geschäftsstelle zu klingeln. Die Einsichtnahme in die Unterlagen ist zu den Dienstzeiten gewährleistet.**

**Gemeinde Linda**

**In öffentlicher GR-Sitzung  
 vom 26. Februar 2020 gefasste Beschlüsse**

- Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Haushaltssatzung der Gemeinde Linda samt ihrer Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 zu.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Finanzplan und das dazugehörige Investitionsprogramm zum Haushaltsplan 2020 in der vorliegenden Fassung.
- Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Linda für das Jahr 2020 zu.

**In nichtöffentlicher GR-Sitzung  
 vom 26. Februar 2020 gefasste Beschlüsse**

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Beschaffung des Löschfahrzeuges 8/6 IVECO Magirus beizutreten. Die notwendigen finanziellen Mittel werden durch ungeplante Mehreinnahmen in den HHST 13000.345000 – Veräußerung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens und HHST 77100.345000 – Veräußerung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens gedeckt.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Antrag zum Kauf einer Teilfläche von ca. 90 m<sup>2</sup> vom Straßenflurstück 103/23, Flur 1, Gemarkung Linda, zuzustimmen. Die Fläche wird zum aktuellen Bodenrichtwert von 14 €/m<sup>2</sup> an den Antragsteller verkauft. Sämtliche Verfahrens- und Vermessungskosten übernimmt der Antragsteller. Der Bürgermeister unterzeichnet den Notarvertrag im Auftrag der Gemeinde. Nach § 38 ThürKO ist Herr Mittasch von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Bauleistungen zum Vorhaben Ländlicher Wegebau – Gemeinde Linda, Ortsteil Pohlen – „Die Dorfwiesen“ an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Max Bögl Stiftung & Co.KG, Max-Bögl-Straße 2, 07546 Gera, zu vergeben. Die Vergabesumme beträgt 329.693,43 Euro. Die finanziellen Mittel stehen in der Haushaltsstelle 63000. 950001 – Landwirtschaftlicher Wegebau in Höhe von 285.906,96 Euro als Haushaltsausgaberest aus dem Jahr 2018 bzw. 2019 zur Verfügung. Die fehlenden finanziellen Mittel sind im Haushaltsplan 2020 in eben dieser HHST eingestellt.

**Haushaltssatzung der Gemeinde Linda  
 für das Haushaltsjahr 2020**

Aufgrund der §§ 19 und 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433) und den Beschluss des Gemeinderates vom 26. Februar 2020 erlässt die Gemeinde Linda folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt;  
 er schließt im **Verwaltungshaushalt**  
 in den Einnahmen und Ausgaben mit **912.865,00 €**  
 und im **Vermögenshaushalt**  
 in den Einnahmen und Ausgaben mit **187.390,00 €**  
 ab

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer  |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 312 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 421 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 395 v. H. |

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 500.000,00 Euro festgesetzt.

#### § 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

#### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Linda, 11. März 2020

gez. Alexander Zill, Bürgermeister (Siegel)

#### Beschluss- und Genehmigungsvermerk

Mit Beschluss 231/2020/0012 vom 26. Februar 2020 hat der Gemeinderat der Gemeinde Linda die Haushaltssatzung 2020 mit dem Haushaltsplan und den Anlagen beschlossen. Die Haushaltssatzung 2020 der Gemeinde Linda enthält genehmigungspflichtige Bestandteile gemäß §§ 59 Abs. 4, 63 Abs. 2 oder 65 Abs. 2 ThürKO. Zusätzlich kann der Haushaltsausgleich jedoch nur mit Hilfe von Bedarfszuweisungen sichergestellt werden. Mit Bescheid des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 8. Juli 2020 wurde der Gemeinde Linda eine Bedarfszuweisung für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 199.299,00 Euro gewährt. Die fehlenden Mittel in Höhe von 9.996,00 Euro und damit der Haushaltsausgleich kann durch Einzelmaßnahmen gemäß Beschluss des Gemeinderates Nr. 231/2020/0025 vom 15. Juli 2020 erreicht werden.

Mit Schreiben des Landratsamtes Greiz vom 16. Juli 2020 wurde die Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Jahr 2020 ausdrücklich zugelassen.

#### Auslegungshinweis

Nach § 57 (3) Thüringer Kommunalordnung liegt der Haushaltsplan 2020 vom 27. Juli bis 9. August 2020 während der üblichen Dienststunden in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, und Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, öffentlich aus. An den gleichen Orten, zu den Sprechzeiten, besteht gemäß § 57 (3) Satz 3 Thüringer Kommunalordnungen die Möglichkeit zur Einsichtnahme des Haushaltsplanes bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres. Gemäß § 27a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) können die Unterlagen auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster unter [www.vg-wuensendorf-elster.de](http://www.vg-wuensendorf-elster.de) eingesehen werden.

**Auf Grund der Auswirkungen der COVID 19-Pandemie sind die Geschäftsstellen der VG Wünschendorf/Elster nur eingeschränkt zugänglich. Es wird daher gebeten, sich möglichst vor Einsichtnahme telefonisch unter der Rufnummer 036608 96310 anzumelden bzw. alternativ zum direkten Zugang zu den Unterlagen an der Eingangstür der jeweiligen Geschäftsstelle zu klingeln. Die Einsichtnahme in die Unterlagen ist zu den Dienstzeiten gewährleistet.**

### Gemeinde Paitzdorf

#### In öffentlicher GR-Sitzung

#### vom 17. Februar 2020 gefasste Beschlüsse

- Der Gemeinderat der Gemeinde Paitzdorf billigt den vorliegenden Entwurf zur Aufhebung des Bebauungsplanes Wohngebiet „Mennsdorf West“ mit der Begründung in der Fassung vom 14. Januar 2020.

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden, Träger sonstiger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 BauGB.
- Die Gemeinde beschließt einstimmig die Einbeziehung der Außenbereichsfläche in den Zusammenhang bebauter Ortsteile in Form einer Ergänzungssatzung Ortseingang Nordwest.
- Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Haushaltssatzung der Gemeinde Paitzdorf samt ihrer Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 zu.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Finanzplan und das dazugehörige Investitionsprogramm zum Haushaltsplan 2020 in der vorliegenden Fassung.
- Der Gemeinderat der Gemeinde Paitzdorf beschließt einstimmig die überplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungshaushalt 2019 in den HH-Stellen 13000.540000 – FFW, Bewirtschaftung – von 1.534,14 Euro und deren Deckung aus der HH-Stelle 90000.001000 – Mehreinnahmen in der Grundsteuer B, sowie HH-Stelle 77100.550000 – Bauhof, Unterhaltung der Fahrzeuge von 1.369,96 Euro und deren Deckung mit 1.000,00 Euro aus der HH-Stelle 90000.001000 – Mehreinnahmen in der Grundsteuer B und 369,96 Euro aus der HH-Stelle 90000.010000 – Mehreinnahmen Gemeindeanteil an Lohn- und Einkommensteuer.
- Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Paitzdorf für das Jahr 2020 zu.

### Gemeinde Seelingstädt

#### In öffentlicher GR-Sitzung

#### vom 12. Mai 2020 gefasste Beschlüsse

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Neuaufnahme eines Darlehens in Höhe von 1.875.000 Euro auf der Grundlage des verbindlichen Angebotes vom 12. Mai 2020 mit einem Zinssatz von 0,360 % und einer Zinsbindung von 25 Jahren bis zur vollständigen Tilgung des Darlehens. Der Beschluss ist im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster öffentlich bekannt zu machen.
- Der Gemeinderat der Gemeinde Seelingstädt fasst mehrheitlich gemäß § 2 BauGB den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Ehemaliger Bahnhof Seelingstädt“ für die in der Anlage gekennzeichnete Abgrenzung in der Gemarkung Seelingstädt. Ziel des Planverfahrens ist die bauliche Ordnung einer geeigneten Nachnutzung der Bahnbrache und des angrenzenden Bereichs zur Schaffung der Voraussetzungen für eine Bebauung.  
Ziel und Zweck der Planung  
Das Plangebiet stellt eine innerörtliche Potentialfläche dar. Mit dem Bebauungsplanverfahren sollen die Entwicklungsmöglichkeiten geprüft werden. Zielsetzung ist, die Brachflächen durch eine städtebauliche Neuordnung wieder nutzbar zu machen und zusammen mit den angrenzenden Flächen ein gemischt genutztes Quartier mit dem Schwerpunkt Wohnen und nicht störendes Gewerbe zu etablieren.
- Die Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Ehemaliger Bahnhof Seelingstädt“ im Ortsteil Seelingstädt Bahnhof der Gemeinde Seelingstädt wurde mehrheitlich beschlossen.
- Die Gemeinde Seelingstädt beantragt gemäß § 87 Abs. 3 Satz 1 ThürKO die Übernahme und Erfüllung der Aufgabe „Anbindung des sich im Gemeindegebiet befindlichen Schulgebäude in Trägerschaft des Landkreises Greiz – Regelschule „Im Ländereck“ mit Glasfaseranschlüssen“ sowie des Schullandheimes „In der alten Dorfschule“ durch den Landkreis Greiz. Dies wurde einstimmig durch den Gemeinderat beschlossen.

## Satzung

### über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Ehemaliger Bahnhof Seelingstädt“ im Ortsteil Seelingstädt Bahnhof der Gemeinde Seelingstädt

Auf Grund von § 14 Abs. 1, § 16 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und § 19 Abs. 1 Satz 1, § 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433), hat der Gemeinderat der Gemeinde Seelingstädt in seiner Sitzung am 12. Mai 2020 die Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Ehemaliger Bahnhof Seelingstädt“ beschlossen.

#### § 1 Anordnung der Veränderungssperre

Zur Sicherung der Planung im künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Ehemaliger Bahnhof Seelingstädt“ wird eine Veränderungssperre angeordnet.

#### § 2 Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre ist der Lageplan vom 5. Mai 2019 im Maßstab 1:1000 (Anlage 1) maßgebend.

#### § 3 Inhalt und Rechtswirkungen

(1) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB dürfen nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden. Erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, dürfen nicht vorgenommen werden.

(2) Vorhaben, die vor dem Inkraft-Treten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

(3) In Anwendung von § 14 Abs. 2 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Die Entscheidung hierüber trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit dem Gemeinderat der Gemeinde Seelingstädt.

#### § 4 Inkrafttreten

Die Satzung über die Veränderungssperre tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

#### § 5 Geltungsdauer

Für die Geltungsdauer der Veränderungssperre ist § 17 BauGB maßgebend. Damit tritt die Veränderungssperre außer Kraft, wenn der für den Geltungsbereich dieser Satzung aufgestellte Bebauungsplan rechtskräftig geworden ist, spätestens jedoch nach Ablauf von zwei Jahren nach deren Inkrafttreten.

Seelingstädt, den 27. Juni 2020

gez. Hilbert, Bürgermeisterin (Siegel)

### Gemeinde Teichwitz

## Satzung

### über die Erhebung der Grundsteuern (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Teichwitz für das Haushaltsjahr 2020

Auf der Grundlage der §§ 2, 18, 19 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433), in Verbindung mit §§ 1, 2 und 5 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000

(GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396), in Verbindung mit den § 1 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2019 (BGBl. I S. 1875), hat der Gemeinderat der Gemeinde Teichwitz in der Sitzung am 21. April 2020 folgende Satzung über die Erhebung der Grundsteuern (Hebesatz-Satzung) beschlossen:

#### § 1 Steuerhebesätze

Die Hebesätze für die Grundsteuer A und Grundsteuer B werden für die Gemeinde Teichwitz für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

- |  |           |
|--|-----------|
| a) Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 301 v. H. |
| b) Grundsteuer für Grundstücke (Grundsteuer B)                             | 405 v. H. |

#### § 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2020 in Kraft. Teichwitz, 22. April 2020

gez. Steffen Wolff, Bürgermeister (Siegel)

#### Beschluss- und Genehmigungsvermerk

Mit Beschluss 074/2020/0007 vom 2. Juni 2020 hat der Gemeinderat der Gemeinde Teichwitz die Satzung über die Erhebung der Grundsteuern (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Teichwitz für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen. Die Hebesatzsatzung 2020 der Gemeinde Teichwitz enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile gemäß §§ 59 Abs. 4, 63 Abs. 2 oder 65 Abs. 2 ThürKO. Gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO und Schreiben des Landratsamtes Greiz vom 2. Juli 2020 kann die Satzung vorzeitig bekannt gemacht werden.

#### Auslegungshinweis

Gemäß § 27a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) kann die Hebesatzsatzung auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster unter [www.vg-wuenschendorf-elster.de](http://www.vg-wuenschendorf-elster.de) eingesehen werden.

**Auf Grund der Auswirkungen der COVID 19-Pandemie sind die Geschäftsstellen der VG Wünschendorf/Elster nur eingeschränkt zugänglich. Es wird daher gebeten, sich möglichst vor Einsichtnahme telefonisch unter der Rufnummer 036608 96310 anzumelden bzw. alternativ zum direkten Zugang zu den Unterlagen an der Eingangstür der jeweiligen Geschäftsstelle zu klingeln. Die Einsichtnahme in die Unterlagen ist zu den Dienstzeiten gewährleistet.**

## Jagdgenossenschaft Teichwitz



Die Jagdgenossenschaft Teichwitz lädt ihre Jagdgenossen zur nichtöffentlichen Jahreshauptversammlung zum Jagdjahr 2019/2020 am Mittwoch, dem 5. August 2020, um 19:00 Uhr, in die Kirche Teichwitz ein.

#### Tagesordnung

1. Begrüßung und Beschlusskontrolle
2. Rechenschaftslegung des Jagdvorstehers zum abgelaufenen Jagdjahr 2019/2020
3. Finanzbericht zum Geschäftsjahr 2019/2020
4. Bericht des Kassenprüfers
5. Beschlussvorlagen
  - 5.1. Entlastung des Vorstandes
  - 5.2. Beschluss zum Haushaltsplan 2020/2021
  - 5.3. Verwendung des Reinertrages und der Zeitpunkt seiner Ausschüttung
6. Verschiedenes

Auf folgende Regelungen der Satzung wird hingewiesen

- § 8 Abs. 3 – Möglichkeit der Vertretung
- § 3 Abs. 2 – Vorlage der erforderlichen Unterlagen bei Eigentümerwechsel zur Weiterführung des Jagdkatasters beim Kassen- oder Schriftführer

Auf die Corona-Abstandsregel wird ausdrücklich hingewiesen.

gez. Karl Winkler, Jagdvorsteher Jagdgenossenschaft Teichwitz

## Gemeinde Wünschendorf/Elster

### In öffentlicher GR-Sitzung vom 11. Juni 2020 gefasste Beschlüsse

- Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister, die Vereinbarung zur Zahlung der nicht durch Elternbeiträge gedeckten Betriebskosten für durch Wunsch- und Wahlrecht in Anspruch genommenen Plätze in Kindertagesstätten zwischen den Gemeinden Braunichswalde, Endschütz, Gauern, Hilbersdorf, Kauern, Paitzdorf, Rückersdorf und Wünschendorf mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende 2020 zu kündigen.

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl: 15 davon anwesend: 14  
Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1  
Entspricht: einstimmig angenommen

- Die Gemeinde Wünschendorf/Elster beantragt gemäß § 87 Abs. 3 Satz 1 ThürKO die Übernahme und Erfüllung der Aufgabe „Anbindung des sich im Gemeindegebiet befindlichen Schulgebäude in Trägerschaft des Landkreises Greiz – Grundschule „Gebrüder Grimm“ mit Glasfaseranschlüssen“ durch den Landkreis Greiz.

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl: 15 davon anwesend: 14  
Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0  
Entspricht: einstimmig angenommen

- Der Gemeinderat beschließt den Auftrag zur Lieferung eines neuen Mannschaftstransportwagens (MTW) für die Freiwillige Feuerwehr Wünschendorf – Ortsteilwehr Mosen an die Firma MAN Truck & Bus Deutschland GmbH – Verkaufsbüro Gera – in Höhe von 70.355,18 Euro zu vergeben.

Die Finanzierung erfolgt aus der Haushaltsstelle 2.13000.935030 – Erwerb bewegliche Sachen des Anlagevermögens.

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl: 15 davon anwesend: 14  
Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 0  
Entspricht: mehrheitlich angenommen

## Jagdgenossenschaft Pösneck, Untitz, Meilitz

Zu der nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Pösneck, Untitz, Meilitz **am 11. September 2020, um 18:00 Uhr**, in Wünschendorf im „Saloon“ der ISARO Hill Ranch, Am Kalkwerk 9, ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Pösneck, Untitz, Meilitz gehören, und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzliche Einladung

### Tagesordnung und zu fassende Beschlüsse

1. Begrüßung
2. Bericht des Kassenführers
3. Bericht der Kassenprüfung
4. Entlastung der Jagdvorstandes und des Kassenführers
5. Neuwahl des Vorstandes
6. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung und den Zeitpunkt der Auszahlung
7. Bericht der Jagdpächter

### Anmerkung

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte, volljährige Person oder durch einen volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht ist die schriftliche Form erforderlich. Vor Beginn der Versammlung haben die Jagdgenossen, zur Anlegung des Jagdkatasters und Wahrnehmung ihrer Rechte alle Grundbuchauszüge vorzulegen.

gez. J. Kloust, stellv. Jagdvorsteher

## Mitteilungen anderer Behörden

### NATURA 2000-Managementpläne, FFH-Gebiete, Fachbeitrag Offenland

#### Einladung zur öffentlichen Vorstellung

Das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) stellt die im Rahmen der NATURA 2000-Managementplanung erstellten Bewirtschaftungspläne und Maßnahmen für den Offenlandbereich folgender Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH-Gebiete) des Landkreises Greiz

- Nr. 134 „Elsteraue bei Bad Köstritz“  
GRZ • EU-Nr. DE 5038-302
- Nr. 146 „NSG Frießnitzer See – Struth“  
GRZ, SOK • EU-Nr. DE 5237-301
- Nr. 147 „Elstertal zwischen Greiz und Wünschendorf“  
GRZ • EU-Nr. DE 5238-303
- Nr. 148 „Auma – Buchenberg – Wolcheteiche“  
GRZ, SOK • EU-Nr. DE 5237-302
- Nr. 149 „Weidatal“  
GRZ • EU-Nr. DE 5337-320
- Nr. 150 „Pöllwitzer Wald“  
GRZ • EU-Nr. DE 5338-301
- Nr. 151 „NSG Steinicht“  
GRZ • EU-Nr. DE 5438-320
- Nr. 177 „Brahmeaue“  
G, GRZ • EU-Nr. DE 5038-303
- Nr. 230 „Schluchten bei Gera und Bad Köstritz mit Roschützer Wald“  
G, GRZ • EU-Nr. DE 5038-305

**vom 12. August bis 11. September 2020** unter <https://natura2000.thueringen.de/download-bereich/oeffentlichkeitsveranstaltungen-ffh-managementplaene/> der interessierten Öffentlichkeit vor. Unter dem genannten link finden Sie eine Kurzvorstellung der Planung sowie Ansprechpartner bei Rückfragen. Dieses Online-Angebot ersetzt eine Öffentlichkeitsveranstaltung, die durch die im Zuge der Corona-Krise bedingten Einschränkungen nicht möglich ist.

### Impressum – Amtsblatt der VG Wünschendorf/Elster

1. Das Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster ist einzeln und unentgeltlich in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster in Seelingstädt, Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, erhältlich.
2. Ein Jahresabonnement ist gegen Erstattung der Versandkosten möglich. Bezugszeit ist das Kalenderjahr. Abbestellungen für das nächste Kalenderjahr müssen bis spätestens 1. November des laufenden Jahres vorliegen.
3. Im Bedarfsfall können Einzelexemplare gegen Erstattung des Portos bezogen werden.
4. Eine Verteilung des Amtsblattes der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster an alle Haushalte erfolgt außerhalb der Bezugsmöglichkeiten und Bezugsbedingungen entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung.

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster  
Poststraße 8 | 07570 Wünschendorf/Elster

**Erscheinung und Auflage:** monatlich, bei Bedarf öfter, 4.000 Stück

**Verantwortlich:** Gemeinschaftsvorsitzende, Frau Katrin Dix

**Beiträge bitte an:** Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster  
Amtsblatt VG Wünschendorf/Elster  
Ronneburger Straße 68 a | 07580 Seelingstädt  
Tel.: 036608 96317 | Fax: 03660 8 96325  
E-Mail: [amtsblatt@wuenschendorf.de](mailto:amtsblatt@wuenschendorf.de)

**Anzeigenannahme:** NICOLAUS & Partner Ingenieur GbR  
Dorfstraße 10 | 04626 Schmölln, OT Nöbdenitz  
Tel.: 034496 60041 | Fax: 034496 64506  
E-Mail: [wuenschendorf@nico-partner.de](mailto:wuenschendorf@nico-partner.de)

**Ende amtlicher Teil**

## Nichtamtlicher Teil



### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

**Die Arztpraxis von Herrn Dr. Kaiser in Braunichswalde ist wegen Urlaub vom 13. bis 28. August 2020 geschlossen.** Die Vertretung übernimmt Frau Dr. Leonhardt in Seelingstädt.

**In Thüringen sind ärztliche, zahnärztliche und Apotheken-Bereitschaft unter der kostenfreien Nummer 116117 zu erreichen!** Bei allen nicht-lebensbedrohlichen Beschwerden vermittelt die 116117 grundsätzlich außerhalb der regulären Praxis-Sprechstundenzeiten einen Bereitschaftsdienst, wenn der Patient dringend ärztliche Hilfe benötigt. Bei schweren Unfällen und lebensbedrohlichen Notfällen ist die 116117 die falsche Anlaufstelle, in diesen Fällen muss der Notruf 112 gewählt werden.

**Notfallsprechstunde:** Tel.: 0365 24929

**Kindernotfallsprechstunde:** Tel.: 0365 24929

**Notfalldienstzentrale Gera, Ernst-Toller-Str. 14**

Mo., Di., Do. 18:00 – 21:00 Uhr

Mi., Fr. 13:00 – 21:00 Uhr

Sa., So., Feiert. 08:00 – 21:00 Uhr

**Kindernotfalldienstzentrale Gera, Ernst-Toller-Str. 14**

Mo. – Fr. 19:00 – 21:00 Uhr

Sa., So., Feiert. 09:00 – 14:00 Uhr | 19:00 – 21:00 Uhr

**Bereitschaftsdienst:** Tel.: 116117

Mo., Di., Do. 18:00 – 07:00 Uhr des Folgetages

Mi., Fr. 13:00 – 07:00 Uhr des Folgetages

Sa., So., Feiert.

Brückentage 07:00 – 07:00 Uhr des Folgetages

### Schadstoffmobil

**Seelingstädt** 13.08.2020  
- jeden 2. Do. im Monat 16:00 – 18:00 Uhr  
Recyclinghof, ehemals Wismut (SUC GmbH)

**Ronneburg** 19.08.2020  
- jeden 3. Mi. im Monat 15:00 – 17:00 Uhr  
Recyclinghof, Paitzdorfer Straße

**Weida** 18.08.2020  
- jeden 3. Di. im Monat 16:00 – 18:00 Uhr  
Recyclinghof, Geraer Landstraße 12

**Die Anmeldung von Sperrmüll und Elektrogroßgeräten erfolgt über die Tel.-Nr. 0365 8332150.**

## Kirchennachrichten

**Sonntag, 26.07.2020**

09:00 Uhr Braunichswalde

10:15 Uhr Gauern

**Sonntag, 09.08.2020**

09:00 Uhr Linda

10:15 Uhr Vogelgesang

**Sonntag, 23.08.2020**

09:00 Uhr Gauern

10:15 Uhr Braunichswalde

**Sonntag, 30.08.2020**

09:00 Uhr Vogelgesang

10:15 Uhr Linda

Pfarrerin Schulz hat vom 2. bis 15. August 2020 Urlaub. Die Vertretung übernimmt Pfarrerin Schaller in Ronneburg, Tel. 036602 514731.

## Grundschule Rückersdorf

### Lebendiger Schulalltag

#### Wichtige Termine in nächster Zeit

- **Schließzeit des Schulhortes in den Sommerferien**  
03. – 21.08.2020
- **Öffnungszeiten des Schulhortes**  
07:00 – 16:00 Uhr
- **Ausgabe der Arbeitsmaterialien**  
26.08.2020, 09:00 – 16:00 Uhr
- **Abgabe der Zuckertüten**  
28.08.2020, 17:00 – 18:00 Uhr (Turnhalle)
- **Schuleinführung**  
29.08.2020, ab 09:00 Uhr (gruppenweise)
- **Erster Schultag**  
31.08.2020

#### Das ist mal cool!

Da haben sich die Kinder der Kunst-Arbeitsgemeinschaft aber mal was einfallen lassen. Dieses „Coole Kunstwerk“ schmückt seit einiger Zeit den Vorraum des Kunstraumes unserer Schule.



Gemeinsam mit ihrer Lehrerin haben sie dieses tolle Wandbild gemalt und gesprayt. Es ist wirklich schade, dass es so ein klein wenig versteckt ist und nicht jeden Tag von allen bewundert werden kann. Das ist wieder ein neuer Beitrag zur Gestaltung des Schulhauses. Ein großes Dankeschön geht also an die Kinder der AG und ihre Lehrerin.

Mittlerweile sehen wir dem Ende eines turbulenten Schuljahres entgegen. Leider mussten einige geplante Vorhaben ausfallen, wie z. B. unser Kindertag in Blankenhain, die Klassenfahrt der vierten Klassen, das Sportfest und auch viele Abschlussfeste. Bleibt nun zu hoffen, dass das neue Schuljahr nach den Sommerferien wieder normal anlaufen kann.

Bitte sehen Sie sich auch weiterhin auf unserer Homepage [www.gsrueckersdorf.de](http://www.gsrueckersdorf.de) um.

*Das Kollegium der GS Rückersdorf*

## Ihre Danksagungen

Anlässlich unserer

### *Diamantenen Hochzeit*

möchten wir auf diesem Wege für die vielen Glückwünsche, Karten, Blumen, Geschenke und persönlichen Worte ganz herzlich Danke sagen.

Ein besonderer Dank gilt unserer Familie, allen Verwandten, Freunden und Bekannten, insbesondere unseren Nachbarn für die festliche Schmückung des Hauses.

*Albert und Christa Hiller*

Rußdorf, im Mai 2020

### *Herzlichen Dank*

Wir möchten uns bei allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten ganz herzlich bedanken, die unsere **Hochzeit** zu einem wundervollen und besonderen Erlebnis werden ließen!

Vielen Dank auch für die zahlreichen und tollen Geschenke, die herzlichen Glückwünsche, die Überraschungen und ganz besonders für die tatkräftige Hilfe und Unterstützung.

*Katrin Schumann  
und  
Frank Erler*



## NACHRUF

*Der Tod kann uns von dem Menschen trennen,  
der zu uns gehörte, aber er kann uns nicht das  
nehmen, was uns mit ihm verbindet.*

Wir trauern um unseren ehemaligen  
Mitarbeiter und Kollegen

### PETER SPANIER

Er besaß drei wichtige Qualitäten, die all  
sein Wirken bestimmt haben – Leidenschaft,  
Verantwortungsgefühl und Augenmaß.

Mit viel Fleiß und Engagement hat er  
als langjähriger Mitarbeiter in unserem  
Bauamt an vielen Maßnahmen in  
unseren Mitgliedsgemeinden gewirkt.  
So behalten wir ihn in herzlicher  
und dankbarer Erinnerung.

*Gemeinschaftsvorsitzende  
Katrin Dix*

*Im Namen aller  
ehemaligen Kollegen  
und der Bürgermeister  
aller Mitgliedsgemeinden*

Für die erwiesene Anteilnahme  
durch liebevoll geschriebene Worte, Blumen,  
Geldzuwendungen sowie letztes Geleit beim  
Abschied von meinem Ehemann, Vater,  
Opa und Uropa

### HEINZ MATERN

möchten wir uns auf diesem Wege bei  
allen Verwandten, Nachbarn und Bekannten  
recht herzlich bedanken.

Unser besonderer Dank gilt dem Team des  
DRK sowie den Pflegern der Seniorenresidenz  
in Ronneburg, Frau Pfarrerin Schulz für ihre  
tröstenden Worte und dem Bestattungshaus  
Pflugbeil.

In stiller Trauer  
Ehefrau Irma Matern und Familie

Linda, im Juni 2020

© Gabriela Neumeier, Pixelio.de

*Immer, wenn wir von Dir erzählen,  
fallen Sonnenstrahlen in unser Leben.  
Unsere Herzen halten Dich gefangen –  
so, als wärest du nie gegangen.*

Nachdem wir von meiner lieben Frau,  
unserer Mutter, Oma und Uroma

*Angelika Binnenhei*

Abschied genommen haben, möchten wir allen, die sich  
in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten, mit uns  
Abschied nahmen und ihre liebevolle Anteilnahme auf  
so vielfältige Art zum Ausdruck brachten, von Herzen  
Danke sagen.

**In stiller Trauer  
und dankbarer Erinnerung**

Dein Ehemann Klaus  
Deine Kinder Viola, Carola und Uwe  
sowie deine Enkel und Urenkel  
im Namen aller Angehörigen



Seelingstädt, im Juni 2020

Tief bewegt und überwältigt von der großen  
Anteilnahme, Achtung und Wertschätzung, durch  
lieb geschriebene und gesprochene Worte, Blumen  
und Geldzuwendungen sowie letztes Geleit beim  
Abschied von meiner lieben Ehefrau, guten Mutter  
und Schwiegermutter, Oma und Uroma

*Heidi Halbauer*

möchten wir uns auf diesem Wege bei allen  
Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten  
auf das Herzlichste bedanken.

Unser weiterer Dank gilt Frau Pfarrerin Schulz, dem  
Bestattungshaus Pflugbeil sowie der Gaststätte  
„Zur fröhlichen Wiederkunft“.



In Liebe  
**Bernd Halbauer  
im Namen der Familie**

Linda, im Juni 2020

© Angelika Kochan-Schmid, Pixelio.de

**Der Weg des Lebens ist begrenzt,  
die Erinnerung jedoch unendlich.**

Nachdem wir von meinem Ehemann,  
unserem Vater, Schwiegervater und Opa

**Reinhard Löffler**

\* 13.07.1943 † 21.06.2020

Abschied genommen haben, möchten wir  
allen, die ihm im Leben nahe standen, sich  
in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten  
und ihre Anteilnahme auf so vielfältige  
Weise zum Ausdruck brachten, von Herzen  
Danke sagen.

In liebevoller Erinnerung  
**Gisela Löffler  
Matthias, Manuela und Heiko  
mit Familien  
im Namen der Angehörigen**



Letzendorf, im Juni 2020

© Rainer Sturm, Pixelio.de

## Gemeinde Endschütz

### Sprechstunde des Bürgermeisters

Die Sprechstunde des Bürgermeisters findet jeden  
ersten Montag des Monats, 19:00 bis 20:00 Uhr, im  
Gemeindehaus Endschütz statt. Ich bitte um vorhe-  
rige Terminvereinbarung unter Tel. 0175 8501063.

*Heino Vetterlein, Bürgermeister*

## Gemeinde Linda

### Sprechzeiten des Bürgermeisters

Jeden 1. und 3. Mittwoch des Monats, von 17:00 bis  
19:00 Uhr, findet voraussichtlich ein Sprechtag statt.

#### Weitere Termine 2020

05.08.2020 | 19.08.2020 | 02.09.2020 | 16.09.2020  
07.10.2020 | 21.10.2020 | 04.11.2020 | 18.11.2020  
02.12.2020 | 16.12.2020

Eine Terminvergabe außerhalb der Sprechzeiten erfolgt  
nach vorheriger telefonischer/persönlicher Absprache.

*Alexander Zill, Bürgermeister*

## Sitzung des Gemeinderates

**30. September 2020 | 19:00 Uhr**

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet voraus-  
sichtlich am Mittwoch, dem 30. September 2020, um  
19:00 Uhr, im Feuerwehr- und Dorfgemeinschaftshaus,  
Hauptstraße 14, in 07580 Linda statt. Die geplanten The-  
men werden ortsüblich bekanntgegeben.

## Gemeinde Paitzdorf

### Kirchennachrichten

#### Herzliche Einladung zu den Veranstaltungen in unserer Kirchgemeinde im August 2020

##### Sonntag, 02.08.2020

17:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Paitzdorf

##### Sonntag, 09.08.2020

10:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Reust

##### Sonntag, 16.08.2020

10:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Mennsdorf

##### Sonntag, 23.08.2020

15:00 Uhr Zentral-Gottesdienst in der Kirche Kauern

##### Sonntag, 30.08.2020

14:00 Uhr Schulanfangsgottesdienst  
in der Kirche Rückersdorf

#### Wir grüßen Sie mit dem Monatsspruch August

„Ich danke dir dafür, dass ich wunderbar gemacht bin; wunderbar sind deine Werke; das erkennt meine Seele.“

Psalm 139,14

Eine gesegnete Zeit wünschen Ihnen

Ihre Gemeindeglieder

## Gemeinde Rückersdorf

### Blutspende

27. Juli 2020 | 16:00 – 19:00 Uhr

Du musst kein Superheld sein, um Leben zu retten – das geht einfacher: Spende Blut!

Das gute Gefühl zu helfen und mit Ihrer Spende vielleicht sogar jemandem das Leben zu retten, sind schon zwei gute Gründe Blut zu spenden. Und vielleicht brauchen auch Sie einmal gespendetes Blut ...

Vor der Spende bekommen Sie den Ablauf erklärt. Sie erhalten zum Ausfüllen einen Bogen mit Gesundheitsfragen. Es werden Blutdruck, Puls, Körpertemperatur und Hämoglobin (Eisengehalt) gemessen. Dann wissen Sie ganz sicher, dass Sie spenden können.

An dieser Stelle möchte ich mich ganz herzlich bei allen bisherigen Spendern bedanken, welche seit Jahren Blut spenden, besonders den Spendern, welche auch unter „Corona-Bedingungen“ am 27. April 2020 in Rückersdorf Blut gespendet haben. Schön, dass Sie der Spende treu geblieben sind und die besonderen Maßnahmen akzeptiert haben.

Ich hoffe zum nächsten Spendetermin auf Ihr Verständnis für die „Corona-Maßnahmen“ und lade ein zur DRK-Blutspende in Rückersdorf „Gemeinsam helfen, Leben zu retten!“ am Montag, 27. Juli 2020, 16:00 – 19:00 Uhr, im Feuerwehr- und Bürgerhaus, Sprottetal 33 a.

Gerade in der aktuellen schwierigen Zeit, freuen wir uns auf zahlreiche Spender und bedanken uns schon jetzt für Ihre Spende!

Axel Jakob, Feuerwehrverein Rückersdorf/Thür. e. V.

## Kirchennachrichten

### Gottesdienste

#### Sonntag, 26.07.2020 – 7. Sonntag nach Trinitatis

14:00 Uhr Gottesdienst in Rückersdorf

#### Sonntag, 02.08.2020 – 8. Sonntag nach Trinitatis

14:00 Uhr Gottesdienst in Haselbach

#### Sonntag, 30.08.2020 – 12. Sonntag nach Trinitatis

14:00 Uhr Gottesdienst zum Schuljahresbeginn in der Kirche in Rückersdorf mit Gemeindepädagogin Frau Iris Wallat

### Weitere Veranstaltungen

Im Sommermonat August finden in unseren Kirchengemeinden Rückersdorf/Haselbach kein Frauenkreis, keine Junge Gemeinde (JG) und kein Bibelgesprächskreis statt.

„Ich danke dir dafür, dass ich wunderbar gemacht bin; wunderbar sind deine Werke; das erkennt meine Seele.“

Psalm 139, 14 – Monatslosung (Lutherübersetzung)

Wir haben Gaben und Talente. Wir können so manches sehr gut. Gott hat einen großen wunderbaren Schatz in uns hineingelegt, den es immer wieder neu zu entdecken gilt.

Bleiben Sie behütet und zuversichtlich

Ihr Gemeindeglieder der „Evangelisch Lutherischen Kirchengemeinde Haselbach-Rückersdorf“

## Gemeinde Seelingstädt

Am 23. Juni 2020 verstarb

*Sigrid Dietsch*

aus Seelingstädt im Alter von 82 Jahren. Frau Dietsch nahm jahrelang, obwohl kein Mitglied, rege an unserem Vereinsleben, unseren Ausflügen und Feiern teil. Sie hat uns bei der Durchführung der Veranstaltungen zum alljährlichen „Tag des offenen Denkmals“ und anderer Aktivitäten stets unterstützt. Die Vorbereitungen zum Backen des Pflaumenkuchens mit befreundeten Frauen sei hier stellvertretend genannt.

Wir werden uns an das freundliche, aufgeschlossene und hilfsbereite Wesen von Sigrid stets erinnern und ihr Andenken in Ehren halten.

Förderverein Seelingstädt e. V.

Im Namen der Mitglieder

U. Seifert, Vorsitzender



## Feuerwehrverein Friedmannsdorf e. V.

Nachdem das Osterfeuer sowie das Maibaumstellen in diesem Jahr aufgrund der Corona-Pandemie ausfallen mussten, hat sich der Feuerwehrverein Friedmannsdorf e. V. entschieden, das diesjährige Kinder- und Dorffest am 12. September 2020 abzusagen.

Wir werden in diesem Jahr „pausieren“ und sind optimistisch, dass nächstes Jahr alle Veranstaltungen und Feste stattfinden werden können.

Wir wünschen allen Vereinsmitgliedern und ihren Angehörigen, unseren Einwohnern, Freunden und Sponsoren trotz der bestehenden Einschränkungen eine schöne Sommerzeit und bleibt alle gesund.

*Anja Wagner, im Namen des Vorstandes des Feuerwehrverein Friedmannsdorf e. V.*

## „Tag des offenen Denkmals“

Werte Bürgerinnen und Bürger von Seelingstädt, der VG Wünschendorf/Elster, Besucher und Teilnehmer der Traktorenparade,

auf Grund der Vorgaben und den damit verbundenen Einschränkungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie ist es dem Förderverein Seelingstädt e. V. in diesem Jahr nicht möglich, seine bereits traditionelle Veranstaltung auf dem Vereinshof zum „Tag des offenen Denkmals“ am 13. September 2020 durchzuführen.

Bleiben Sie uns treu! Wir bauen auf Ihr Verständnis und freuen uns auf September 2021.

*Der Vorstand*

## Kirchennachrichten

### Wir laden ein zu unseren Gottesdiensten und Gemeindeveranstaltungen

Für die nachfolgenden Termine gelten die jeweils aktuellen Hygieneschutzmaßnahmen. Bitte bringen Sie Ihren persönlichen Mundschutz mit.

#### Sonntag, 02.08.2020 – 8. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr Gottesdienst  
- Kirche Blankenhain

#### Dienstag, 04.08.2020

08:30 Uhr Morgenandacht  
- St.-Johannis-Kirche Seelingstädt

#### Sonntag, 09.08.2020 – 9. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr Gottesdienst  
- Christuskirche Chursdorf

#### Sonntag, 16.08.2020 – 10. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr Gottesdienst mit Vorstellung der Kandidaten bei der Kirchenvorstandswahl  
- St.-Martins-Kirche Rußdorf

#### Sonntag, 23.08.2020 – 11. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr Gottesdienst mit Vorstellung der Kandidaten bei der Kirchenvorstandswahl  
- St.-Johanniskirche Seelingstädt

#### Sonntag, 30.08.2020 – 12. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr Gottesdienst mit Vorstellung der Kandidaten bei der Kirchenvorstandswahl  
- Kirche Blankenhain

#### Sonntag, 06.09.2020 – 13. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr Gottesdienst zum Schulbeginn  
- St.-Johannis-Kirche Seelingstädt  
18:00 Uhr Irisches Konzert mit Kathrin und Harry Hackel sowie Judith Rentsch  
- St.-Johannis-Kirche Seelingstädt

### Monatsspruch für August

Ich danke dir dafür, dass ich wunderbar gemacht bin; wunderbar sind deine Werke; das erkennt meine Seele.

Ps 139,14

Der dreieinige Gott segne unsere Gemeinden und alle ihre Gäste und Glieder nach dem Reichtum seiner Gnade.

*Es grüßen Sie die Kirchenvorstände und Pfarrer Thomas von Ochsenstein*

## Gemeinde Teichwitz

### Kontaktdaten des Bürgermeisters

Sprechzeiten nach Vereinbarung

Telefon: 0172 3662153

E-Mail: [bm@teichwitz.de](mailto:bm@teichwitz.de)

Teichwitz finden Sie auch unter [www.teichwitz.de](http://www.teichwitz.de)

## Gemeinde Wünschendorf/Elster

### Feuerwehrhaus Mosen erstrahlt in neuem Glanz

Zum krönenden Abschluss erhielt das Feuerwehrhaus Mosen durch Malermeister Kirchner einen neuen Schriftzug mit Logo.



Zuvor wurden die beiden Sektionaltore gewechselt, Ausbesserungsarbeiten vorgenommen, neue Deckenleuchten installiert und dem Gebäude ein neuer Anstrich verpasst. Somit wurde die Sanierung erfolgreich abgeschlossen.

*Marco Geelhaar, Bürgermeister*

## Großer Bahnhof in Wünschendorf

Bundestagsabgeordneter Volkmar Vogel und Bürgermeister Marco Geelhaar haben zum Thema „Bahnhof Wünschendorf“ um ein Gespräch gebeten.



Mitarbeiter des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft, Verantwortliche der Deutschen Bahn und Staatssekretärin Karawanskij folgten dieser Einladung ins Kommunikationszentrum in Wünschendorf. In der Diskussionsrunde ging es in erster Linie um die Zukunft des Bahnhofs und wie dort Barrierefreiheit geschaffen werden kann. Den zuständigen Vertretern der Deutschen Bahn wurde der Sachverhalt erläutert und sie wurden um eine Prüfung der vorgeschlagenen Möglichkeiten gebeten.

Ein weiteres Thema war die touristische Nutzung der Bahnstrecke Wünschendorf – Werdau als Radweg. Auch hier wurde dem Bürgermeister eine Zuarbeit seitens der Bahn versprochen. Alles in allem war es eine erfolgreiche informative Veranstaltung für alle Beteiligten.

*Marco Geelhaar, Bürgermeister*

## Freileitungsmonteur arbeiten auf einem Hochspannungsmast in Mildenerfurth

Insgesamt fünf Masten mit einer Höhe zwischen 23 und 29 Meter Höhe wurden seit Mitte März zwischen Köckritz und Wünschendorf im Auftrag der der TEN-Thüringer Energienetze durch die Firma Eltel errichtet.



Wegen neuer gesetzlicher Bestimmungen hinsichtlich Höhe und Tragfähigkeit speziell an Straßenüberquerungen, Wasserläufen und Querungen von Eisenbahnstrecken, wurden die bestehenden Masten an diesen Kreuzungspunkten durch größere und stabilere Masten ersetzt.

*Marco Geelhaar, Bürgermeister*

## Weitere Schritte

### zur Normalisierung in Wünschendorf

Seit Mitte Juli können der Kulturraum Mosen und das Kommunikationszentrum in der Poststraße von den Bürgern unter Einhaltung der Hygienevorschriften wieder genutzt werden.

Auch das Dorfmuseum Mosen und der Jugendclub Wünschendorf sind wieder geöffnet.

Die Bläservereinigung Wünschendorf hat ihre Probenarbeit wieder aufgenommen. Die Orchesterproben finden teilweise auf dem Wünschendorfer Spielplatz unter freiem Himmel statt.

*Marco Geelhaar, Bürgermeister*

## Aufbau und Ausgleichstraining für die Wirbelsäule

Die nächsten Kurse starten im September in der Grundschule „Gebrüder Grimm“ in Wünschendorf.

montags	17:00 Uhr	07.09. – 23.11.2020
dienstags	17:30 Uhr	08.09. – 24.11.2020
mittwochs	10:00 Uhr	09.09. – 25.11.2020
donnerstags	18:30 Uhr	10.11. – 26.11.2020

Unser Training erfüllt die Kriterien für die Anerkennung im Bereich Prävention I (SGB V § 20). Alle Fragen dazu, beantworten wir gern telefonisch oder per E-Mail.

Kontaktdaten: Uta Thiele  
 Telefon: 01590 1380307  
 E-Mail: [utathiele@posteo.de](mailto:utathiele@posteo.de)

Für die Kursteilnahme können Sie sich bereits jetzt anmelden

Wir freuen uns auf Sie!

*Hohenölsener Sportverein e. V.*

## Feierliche Einweihung

Am Samstag, dem 27. Juni 2020, wurde im Märchenwald, welcher im letzten Jahr durch ein Unwetter völlig zerstört wurde, die neue Wanderschutzhütte feierlich eingeweiht. Das neue Schmuckstück wurde von der Zimmererei Mario Höfer aus Mosen mit viel handwerklichem Geschick gefertigt.



Der 1. Beigeordnete Harald Caba von der Freien Wählergemeinschaft dankte in seiner Einweihungsrede der Bürgerstiftung Greiz, die mit ihren Spendeneinnahmen den größten Teil der Hütte finanzierte. 159 Leute beteiligten sich an der Aktion und spendeten insgesamt 10.553,- Euro.

Für den kulturellen Rahmen der Veranstaltung sorgten mit mehreren Ständchen die Jagdhorngruppe der Jägerschaft Gera e. V.

Pfarrer Schulze, dessen Großvater den Märchenwald begründete, segnete mit seinen selbstgedichteten Versen die Schutzhütte.

Herzlichen Dank allen Beteiligten für dieses gelungene Ergebnis.

Hoffentlich bleibt die Schutzhütte den Märchenwaldbesuchern und Wanderern lange erhalten.

*Marco Geelhaar, Bürgermeister*